

VEREINS=ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Schmalenbeckerstrasse 17.

Lohnbewegung.

Zugung ist fernzuhalten von Köln a. Rh., Erfurt, Friedrichroda, Kreuznach, Lübeck, Mainz, München und M.-Gladbach.

Gestreikt wird in Erfurt, Friedrichroda, Kreuznach, Lübeck, Mainz.

Doppelte Buchführung

oder

Wenn zwei dasselbe thun, so ist es nicht dasselbe.

Als vor über 2000 Jahren der römische Kondienschreiber Plautus einem Rechtsverbrecher die Worte in den Mund legte: "Wenn zwei dasselbe thun, so ist es doch nicht dasselbe!" hat er wohl nicht geahnt, daß diese Worte noch einmal zu einem "Rechtsgrundfaß" im preußisch-deutschen Reiche werden könnten. Und doch ist es eine Thatsache, daß der preußische Justizminister seiner Zeit von der Tribüne des Reichstages herab das "doppelte Maß" der Juristerei mit Veruf auf diesen "altrömischen Rechtsgrundfaß" zu rechtfertigen versucht hat. Der Spruch des großen Nazareners: "Mit weltherlei Maß ihr messet, wird euch wieder gemessen werden!" scheint also ins alte Eisen geworfen zu sein.

Es ist gut, daß die Arbeiter hin und wieder daran erinnert werden, daß es im heutigen "Rechtsstaate" lange nicht einerlei ist, ob die Unternehmer etwas thun oder die Arbeiter, und daß dieselbe That mit ganz verschiedenem Maße gemessen wird, je nachdem sie von einem Angehörigen der besshenden oder der nichtbesshenden Klasse begangen wird. Schon im gewöhnlichen Leben macht sich dieser Unterschied bemerkbar. Wenn ein Arbeiter zu viel getrunken hat, so ist er "ein besoffenes Schwein"; ein feiner Mann, und sei er noch so betrunknen, hat einen "kleinen Schwips" und ist "etwas angeheitert"; Bauernknechte, die wegen eines Mädchens Streit kriegen und sich dann prügeln, sind "Rauhbolde" und "Messerhelden"; Studenten und Düssiziere, die sich duellieren, fechten einen "Grenhandel" aus und werden hinterher begnadigt; die Söhne der Besitzenden, die ihre Zeit mit Wein, Weibern und Spieltodtschlagen, "genießen ihr Leben" und "müssen sich austoben", ein Arbeiter, der keine Lust zum Arbeiten hat, ist "ein Bagabund, ein Faulenzer und arbeitscheuer Bummel". Diese Beispiele ließen sich noch bis ins Unendliche hinein vermehren, würden aber einem aufmerksamen Beobachter kaum neu sein.

Was uns Arbeiter speziell bei der Sache interessiert, ist der Umstand, daß auch in Bezug auf das Rechtsverhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern das System der "doppelten Buchführung" zur Anwendung kommt, daß also der Wunsch des Deutschen Kaisers, dem er schon vor 12 Jahren Ausdruck gegeben hat: "Man muß den Arbeitern die Überzeugung beibringen, sie seien ein dem Unternehmerthum gleichberechtigter Stand und würden auch nach dem Prinzip der Gleichberechtigung behandelt!" bisher noch nicht in Erfüllung gegangen ist. Diese unsere Behauptung wollen wir durch einige Beispiele neueren Datums illustrieren.

In der Arbeitsordnung der Chemischen Fabrik A.-G. in Billwärder bei Hamburg heißt es im § 21, Abs. 2: "Es dürfen keine politischen oder anderen Agitationen, weder in der Arbeitszeit, noch in den freien Pausen, gelitten werden. Das Unterschriftensammeln, gleichgültig zu welchem Zweck, ist ebenso wie die Agitationen innerhalb der Fabrikräume oder des Fabrikterritoriums auf's Strenge verboten. Jeder, der gegen dieses Verbot verstößt, soll unnachsichtlich sofort entlassen werden".

Nun hat trotzdem der Meister, wie die Zeitungen berichten, die bekannte Flottenvermehrungsbrochüre unter die Arbeiter vertheilt. Wie verträgt

sich diese politische Agitation des Meisters mit dem obigen Paragraphen? Wird der in der Fabrik politisch agitirende Meister "unnachsichtlich sofort entlassen werden"? oder wird es auch hier wieder hetzen: "Ja, Bauer, das ist ganz was Anderes!" Wir sind überzeugt, man wird den Meister nicht entlassen, sondern ihm für seine patriotische Thätigkeit ein Extra-Trinkgeld geben.

Jedermann weiß, wie sehr der Terrorismus verurtheilt und bestraft wird — wenn er von den Arbeitern ausgeht. Die Unternehmer dürfen ruhig terrorisiren und weder Huhn noch Hahn fräht darnach. Die "Berliner Volkszeitung" berichtete vor Kurzem: "Bekanntlich dürfen die deutschen Tapetenhändler nur von solchen Fabrikanten kaufen, die dem Tapetenfabrikantenverein angehören, und ebenso dürfen Leim-, Farbe-, Papier- und andere Fabrikanten nur mit den Mitgliedern dieses Vereins arbeiten; mit anderen Worten: nur Mitglieder des Vereins Deutscher Tapetenfabrikanten sind lieferungs- und leistungsfähig. Nun bekommt eine hiesige Tapetenfabrik in den ersten Tagen dieses Jahres von dem Vorsitzenden des Vereins, Langhammer, aus Chemnitz eine Mittheilung, daß der Inhaber der Berliner Firma auf Beschluß des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen sei. Der boykottirte Fabrikant hat, wie wir bestimmt wissen, schon von mehreren seiner Lieferanten, das sind erste Farben- und Papierfabriken und eine Maschinenfabrik, die Nachricht bekommen, daß sie die Verbindung, die theilweise seit langen Jahren besteht, nothgedrungen aufgeben müssen. Die Folge wird sein, wenn er nicht in aller Eile brauchbaren Ersatz für diese Lieferanten findet, daß er seinen Betrieb schließen muß und damit eine große Anzahl von Arbeitern, die theilweise seit langen Jahren bei ihm beschäftigt sind, brotlos werden. Giebt es gegen diesen Terrorismus im Deutschen Reich keinen Schutz?"

Merkwürdige Frage! Handelt es sich um einen Terrorismus der organisierten Arbeiter gegen einen Kollegen, so würde die Behörde auf dem Platze sein, aber wenn die Herren Unternehmer einen renitenten Kollegen terrorisiren und ruiniren, so ist die Sache in Ordnung.

Ein anderes Bild! Nach einer Mittheilung der "Bürgerztg." hatte der Fabrikant Georg Vogel in Dettweiler an seine Arbeiter Bettel vertheilt des Inhalts, daß Jeder, welcher in der Wirtschaft des Friedrich Vogt in Dettweiler verkehre, von ihm entlassen werde. Als Grund seines Vorgehens bezeichnete Vogel, daß er den Wirth Vogt für einen Sozialdemokraten halte und daß derselbe sozialdemokratische Versammlungen dulde. Vogt fühlte sich durch den über seine Wirtschaft verhangten Boykott geschädigt und erhob in Baden eine Klage, in welcher er verlangte, daß Fabrikant Vogel verurtheilt werde, das Wirthshausverbot zurückzunehmen. Die Klage Vogts wurde kostengünstig abgewiesen. In der Begründung des Urtheils heißt es, Fabrikant Vogel sei zu dem Erlass des Wirthshausverbots berechtigt, da er seinen Arbeitern jede beliebige Bedingungen, wie z. B. das Verbot des Wirthshausbesuchs überhaupt oder des Vogt speziell, setzen kann und es nur Sache der Arbeiter sei, ob sie sich solchen Bedingungen unterwerfen wollen oder nicht. Vogel habe annehmen können, daß der Wirth Vogt Sozialist sei. Als Arbeitgeber habe er alles Interesse, seine Arbeiter von allen Gelegenheiten und Lokalen fernzuhalten, in welchen sie nach seiner Vermuthung Einflüssen ausgesetzt sind, welche bei ihm nur Unzufriedenheit hervorrufen und die nur dazu beitragen können, das gute Einvernehmen zwischen ihm und seinen Arbeitern zu trüben. So weit das Urtheil. Damit sind ja die Allüren des König Stumm, der seinen Arbeitern das Geträthen und die Beküre

gewisser Zeitungen, sowie den Besuch bestimmter Wirthschaften durch Ulas verbieten konnte, glücklich zu gesetzlich zulässigen Handlungen gestempelt worden. Ein Vergleich mit der gegen Arbeiter geübten Rechtsprechung korakterisiert dieses Urtheil als ein Klassenurtheil schärfster Art. Welches Geschrei würde wohl der Herr Fabrikat Vogel erheben, wenn ihm seine Arbeiter ebenfalls vorschreiben, welches Wirthshaus er besuchen dürfe und welches nicht! Nach dem Kaiserworte sind ja die Arbeiter "ein dem Unternehmerthum gleichberechtigter Stand", warum soll es ihnen also verwehrt sein, ihre Privatwünsche dem Herrn Unternehmer aufzudrängen? Aber leider, wenn die Arbeiter dem Unternehmer Worschriften machen wollen, so ist das "Terrorismus", umgedehnt ist es "das gute Recht" des Unternehmers. Ist es nicht, als ob Lessing diese Heuchlersippe vorausgeschaut hätte, wenn er den Patriarchen (in "Nathan der Weise") sagen läßt: "Denn ist nicht alles, was man Kindern thut, Gewalt? Ausgenommen, was die Kirche an Kindern thut!" So ist auch alles, was die Arbeiter in ihrem Interesse unternehmen, Gewalt und Terrorismus, was aber die Unternehmer thun, ist berechtigte Interessenvertretung.

In der Reichstagsitzung vom 10. Januar d. J. nahm der sozialdemokratische Abgeordnete Fischer den "allgemeinen Bericht über die Thätigkeit der Gewerbeinspektoren" unter die Lupe. Er beklagte sich über den Mangel an Unparteilichkeit, der darin zu Tage tritt und gab hierfür einige Beispiele.

"Von einer unparteiischen Stellungnahme gegenüber den Arbeitern und einer Anerkennung der Gleichberechtigung derselben mit den Unternehmern", so führte Redner aus, "ist in den Berichten keine Rede, trotz der kaiserlichen Erlass, die von 'Gleichberechtigung der Arbeiter' und der 'Schaffung gesetzlicher Rechte' sprachen. Da nachdem der Wind oben umschlägt, ändert sich auch die Stellungnahme des Reichsamts des Innern. Ich habe mir eine Blüthenlese von Kleiderzügen zusammengestellt, die von völliger sozialpolitischer Verständnislosigkeit zeugen. Nur ein paar der markantesten will ich anführen:

Ein Bericht spricht vom "Ungehorsam der Arbeiter", von der fortwährenden Steigerung ihrer Lohnansprüche. Damit vergleiche man die Form, in der die Inspektoren von den Unternehmern sprechen. Sie müssen im Allgemeinen konstatiren, daß die Zahl der Kontraktbrüche überall da zurückgegangen ist, wo starke Arbeiterorganisationen vorhanden sind. Nur dort treten Kontraktbrüche häufig auf, wo die Arbeitsbedingungen schlecht sind. Der Fabrikinspektor von Magdeburg aber spricht davon, daß "das Bewußtsein des Untrechts der Arbeiterklasse abhanden gekommen sei." Der Halberstädter Inspektor sieht die "Treulosigkeit" unter den Arbeitern wachsen. Wie aber wird über die Arbeitgeber geurtheilt? Der ostpreußische Bericht erklärt die Häufigkeit des Kontraktbruchs damit, daß die Arbeitgeber „in ihrer Notlage bei der Annahme neuer Arbeitskräfte nicht besonders streng darauf achten, ob das alte Arbeitsverhältnis rechtmäßig gelöst ist“. Hier also wird die „Notlage“ als Entschuldigung angeführt, bei den Arbeitern aber spricht man vom Anwachsen der Treulosigkeit!

Denselben Mangel an Objektivität finden wir in den Berichten, so weit sie sich auf die Stellung und das Recht zur Organisation beziehen. Wenn die Arbeiter vom Unternehmer z. B. die Entlassung eines missliebigen Poliers verlangen, so bezeichnet das der Mindener Inspektor als "Zwang". Wenn dagegen die Arbeitgeber von den Arbeitern die Ausstellung eines Reverses verlangen, daß sie aus der Organisation ausgetreten sind, so wird nur von "Forderungen" der Arbeitgeber gesprochen. Auch hier also einseitigste und gehässigste Parteinahe zu Gunsten

der Unternehmer. Entschuldigungsgründe, wenn Arbeitgeber in Frage kommen, heftige Anklagen, wenn es sich um Arbeiter handelt! Werden die Löhne reduziert, so sagt der Elsaß-Lothringische Fabrikinspektor, der Arbeitgeber habe es gethan, um durch die Herabsetzung der Akkordsätze die Arbeiter „vom Raumuchen“ zu füttern! Auf derselben Höhe sozialpolitischer Einsicht steht der Schmalkaldische Inspektor, der hervorhebt, daß die Bergarbeiter seines Bezirks Gelegenheit zu reichem Nebenverdienst hätten, weil sie bei der dort herrschenden Baulust nach Beendigung ihrer Schicht als Bauarbeiter thätig sein könnten. Das ist eine Auffassung, deren Mizbilligung ich selbst vom Regierungsrat erwarte. Man könnte diesem Fabrikinspektor nur raten, daß auch er zur Hebung seines Verdienstes nach Schluß der Büroaufstunden als Maurer thätig ist.

Der sozialdemokratische Redner hat sich einstreichig ein großes Verdienst dadurch erworben, daß er von der Tribüne des Reichstages herab einmal wieder gezeigt hat, mit welch ungleichen Maßen seitens der Regierungsorgane die Bestrebungen der Unternehmer und die der Arbeiter gemessen werden. Ob's was helfen wird?! Wir möchten es bezweifeln.

Eine ganze Fülle von Beispielen einer „doppelten Buchführung“ lassen sich anführen, wenn man die Urteile der Gerichte betrachtet, die sie gegen angeklagte Unternehmer resp. Arbeiter fallen. Die frühere hohe Meinung von dem „unbestechlichen Rechtsbewußtsein“ und der „unantastbaren Unparteilichkeit“ unserer Richter ist längst ins Gebiet der Altmannmärchen verwiesen worden.*). Die Richter sind eben Menschen und zwar Menschen mit ganz bestimmten Ideen und Interessen; sie gehören ihrem ganzen Fühlen und Denken nach der bestehenden Klasse an; kein Mensch kann aus seiner Haut fahren und kein Mensch kann sich dem Bannkreis seiner Klasse entziehen. Es ist deshalb kein Vorwurf, sondern nur die Konstatirung einer unerbittlichen Thatsache, wenn seitens der Arbeiter behauptet wird, daß die heutige Rechtsprechung eine Klassenjustiz ist. „Die Meinung, daß ein Richter unparteiisch sein müsse oder sein könne,“ sagt der Grazer Professor Gumplovicz, „geht von der durchaus irrtümlichen Voraussetzung aus, ist möchten wir sagen, von dem Wahne beherrscht, daß ein gewöhnlicher Sterblicher, wenn man ihm ein Richter ernennungsdekret in die Tasche steckt, gleich ein Engel wird — oder wenigstens ein unfehlbarer Papst. Doch braucht es ja nur ein bisschen Lebenserfahrung, um zu wissen, daß jeder Richter vor allem ein Mensch ist und Mensch bleibt, und trotz aller bewußten Objektivität, deren er sich befleißigt (und auch das nicht immer), ganz ebenso ein Sklave blind der Triebe, Vorurtheile und Strebungen ist, welche in seiner sozialen, politischen, religiösen, nationalen Stellung ihre Quelle haben, wie jeder andere Sterbliche.“ (Dr. Ludwig Gumplovicz, Grundris der Soziologie, S. 245.)

Wenn man dies berücksichtigt, so darf man sich kaum darüber wundern, daß die Urteile der Gerichte dem Rechtsbewußtsein der besitzlosen Volksklasse so wenig entsprechen. Vor Kurzem wurde von dem Essener Gericht ein Bergwerksdirektor wegen jahrelanger, gewerbsmäßiger Verletzung der Arbeiterschutzgesetze zu einer Geldstrafe von 800 Mk. verurtheilt. Bei dieser Gelegenheit schrieb die ultramontane „Kölnerische Volkszeitung“ sehr treffend: „Das Gericht ließ die in solchen Fällen übliche Milde in ganz hervorragendem Maße walten. Wir wollen nicht speziell an diesem Urteil kritisieren, weil es uns auf den vorliegenden Fall und die beteiligten Personen gar nicht ankommt. Für uns handelt es sich da nur um die allgemeine Erscheinung der milden Bestrafung von Gewerbeordnungsverstößen. Strafen sind doch auch dazu da, um von der That abzuschrecken. Wie kann sich aber ein eignesüchtiger Unternehmer zur Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften angestrieben fühlen, wenn er weiß, daß der Vortheil, den er von der Übertretung hat, weit größer ist als die Strafe, die ihn im Falle der Entdeckung erwartet? In dem Essener Falle ist der Nutzen, den die Beobachter und wohl auch der verurtheilte Betriebsdirektor persönlich von den jahrelang andauernden Gesetzesverstößen gehabt haben, doch sicher unvergleichlich höher gewesen als 800 Mk. Die niedrigen Strafen sind geradezu eine Bräorie auf die Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften. Und wie müssen so niedrige Strafen in sozialer Hinsicht wirken! Wenn die Arbeiter sehen, wie Unternehmer für systematische, aus Eigennutz begangene Übertretungen mit lächerlich geringen Geldsummen bestraft werden, Arbeiter dagegen, die den § 153 der Gewerbeordnung übertreten, auf Streitbrecher eingeredet, Posten gestanden haben u. dergl.,

mit schweren Gefängnisstrafen belegt werden, so müssen sie das als ein schweres soziales Unrecht empfinden, und nur zu leicht werden sie Dejenigen Gehör schenken, die ihnen von Klassenjustiz sprechen. Es wäre vielleicht manchen Richtern und Staatsanwälten zu wünschen, daß sie etwas mehr Verständnis für die Bedeutung des Arbeiterschutzes und für die soziale Bewegung hätten.“

Zu wünschen wäre es wohl, verehrte Kollegin, aber es geht doch nicht an, daß Richter und Staatsanwälte die wirtschaftlichen Verhältnisse anders beurtheilen, als durch eine kapitalistisch gefärbte Brille. Wie Recht hatte doch Marx, als er in seinem „Kommunistischen Manifest“ schrieb: „Die Bourgeoisie hat alle bisher ehrwürdigen und mit frommer Scheu betrachteten Tätigkeiten ihres Heiligenscheines entkleidet. Sie hat den Arzt, den Juristen, den Pfaffen, den Poeten, den Mann der Wissenschaft in ihre bezahlten Lohnarbeiter verwandelt!“

Ein anderes Beispiel, wie es uns gerade in die Hände fällt! Der wegen Vergehens gegen die Gewerbeordnung und wegen Beleidigung wiederholt vorbestrafe Fabrikdirektor der mechanischen Flachs-Spinnerei in Ulrich, Alfred Egeler, war vom Gewerbeinspektor Hochstetter wegen Verfehlung gegen § 137 und 146 der Gewerbeordnung zur Anzeige gebracht worden, weil er seit mehreren Jahren zuließ, daß mehrere der von ihm beschäftigten 35 Arbeiterinnen während der vorgeschriebenen einstündigen Mittagspause von 12 $\frac{1}{4}$ Uhr, theilweise sogar schon von 12 $\frac{1}{2}$ Uhr ab in dem nicht abgeschlossenen Fabrikssaal wieder arbeiteten und zwar in Anwesenheit des Spinnmeisters Bauer, der gleichfalls „freiwillig“ einen Theil seiner Mittagsruhe dem Interesse des Fabrikherrn opferete. Da Egeler behauptete, er sei von dem Gewerbeinspektor und dessen Assistenten „hinterlistig überfallen“ worden, so kam es aus diesem Anlaß zu einer scharfen Auseinandersetzung zwischen beiden Parteien, was zur Folge hatte, daß Egeler vom Oberamt wegen Ungehörligkeit mit 20 Mk. bestraft wurde, wogegen er selbst beim Ministerium des Innern eine Beschwerdechrift gegen Hochstetter einreichte. Das Schöffengericht sprach, entgegen dem auf 25 Mk. lautenden Antrag des Amtsanwalt, den biederen Direktor frei. Auf die von der Amtsanwaltschaft eingelegte Berufung fand Verhandlung vor der Tübinger Strafkammer statt. Der Angeklagte forderte in seiner Vertheidigung ganz merkwürdige Anschauungen zu Tage. Wenn man gegen die fleißigen Arbeiter, die den Nutzen ihres Arbeitgebers im Auge hätten, Zwangsmethoden ergreifen wolle, so könne man heutzutage bei den immer schwieriger werdenden Arbeitsverhältnissen nicht mehr bestehen. Eine derartige Bevormundung würden sich die Arbeiter nicht gefallen lassen. Gewerbeinspektor Hochstetter spielte sich neuerdings als „Fabrikpäpchen“ auf, und zwar hängt er dabei auf Seiten der Sozialisten, nicht der besseren Arbeiter. Er habe sich während der Mittagspause unversehens zu einer Hintertür hintrückt eingeschlichen, statt mit dem Angeklagten vorher über die Sache zu sprechen. Das sei einfach ein Skandal. Ueberall in Deutschland werde von den Arbeiterinnen ein Theil der Mittagspause zum Nutzen der Maschinen und zu ähnlichen Handarbeiten verwendet. Das Urteil lautete auf 20 Mk. Geldstrafe. Es sei die klar ausgesprochene Ansicht des Reichsgerichts, daß der Arbeitgeber auf strenge Einhaltung der Mittagspause dringen müsse und daß der bloße Anschlag und die Signalisierung nicht genüge. Im Artikel 137 werde die Mittagspause mit dem gleichen Ausdruck wie in Artikel 136 angeordnet. Der Angeklagte sei also verantwortlich dafür, daß die Arbeit während der Mittagspause gänzlich unterbleibe. Strafmildernd sei, daß der Angeklagte die Arbeit nicht angeordnet habe, sondern daß die Arbeiterinnen selbst mehr Geld verdienen wollten.

Der wiederholt vorbestrafe Direktor kann sich wahrlich über eine Härte des Urteils nicht beklagen. Charakteristisch ist auch sein protziges Auftreten vor Gericht. Der Herr scheint den Gewerbeinspektor für einen Büttel des Unternehmerthums zu halten, der nach der Pfeife der Fabrikanten tanzen müsse; daß der Gewerbeinspektor die amtliche Verpflichtung hat, die Arbeiter gegen die Raubgier des Kapitals in etwas wenigstens zu schützen, ist dem Herrn Egeler wahrscheinlich ganz unbekannt.

Das allerneuste Beispiel einer „doppelten Buchführung“ ist die Stellungnahme der Reichsregierung gegenüber dem sogenannten Arbeitgeberparagraphen der lex Heinze, der da jeden Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter mit Strafe bedroht, falls er seine Arbeiterinnen zur Duldung oder Verübung unzüchtiger Handlungen bestimmt und zwar dadurch, daß er ihre durch das Arbeits- oder Dienstverhältnis begründete wirtschaftliche Abhängigkeit benutzt, daß er ihnen die Entlassung oder eine Lohnverkürzung oder andere Nachtheile androht, oder daß er ihnen geschäftliche Vortheile verspricht. Die Bestrafung soll nur auf Antrag erfolgen. Diesen Paragraphen, der die wirtschaftlich schwachen weiblichen Personen gegen die Angriffe ihrer Brotherrn schützen soll, erklärten die

Regierungsveterer für unausführbar, da er den Arbeitern eine Handhabe biete, ihre Arbeitgeber zu diskreditieren. Man muß sich über diese zarte Worsicht der Regierung füglich wundern, wenn man damit die drakonischen Bestimmungen der Buchhausvorlage vergleicht. Allerdings handelte es sich bei der letzteren um die Chicanierung von organisierten Arbeitern — und das erklärt alles. Wie ersuchen unsere Leser, die Reichstagsverhandlungen über die lex Heinze aufmerksam zu verfolgen und sich dann selbst ein Urteil zu bilden darüber, ob heutzutage die Bestrebungen der organisierten Arbeiter oder der Sinnestitel der Unternehmer mehr geschützt wird. Das zu entscheiden wird ihnen sicher nicht schwer fallen.

Aus unserem Bernste.

Lohnbewegung.

Edu a. M. Nach der bis jetzt vorhandenen Situation scheint es unvermeidlich, daß wir ohne einen Streik die Forderungen bewilligt bekommen, da die Meister bis jetzt auf unsere Forderungen nicht geantwortet haben. Man scheint es also auf eine Kraftprobe abgesehen zu haben. Der Geist unter den hiesigen Kollegen ist ein guter und sind dieselben gewillt, wenn es sein muß, den Kampf aufzunehmen.

Erfurt. Nachdem die Meister die Forderung der hiesigen Kollegen, wie wir bereits mitgetheilt, verworfen und einen Gegentritt aufgestellt, nach welchem die Kollegen wohl Pflichten, aber keinerlei Rechte besitzen, beschloß die am 15. d. M. stattgefunden Versammlung, vom 16. gleichen Monats an die Arbeit ruhen zu lassen und nicht früher wieder zur Arbeit zurückzukehren, als bis die Meister bewilligt haben. Am 16. März früh legten 159 Kollegen die Arbeit nieder und nur 7 waren zu verzeichnen, welche sich dem Beschluß der Versammlung nicht fügten und weiter arbeiteten. Die Folge der einmütigen Arbeitsniederlegung war, daß bereits an den ersten beiden Tagen 20 Meister (darunter 4 der maßgebendsten Firmen) bewilligten, so daß 112 Kollegen zu den neuen Bedingungen die Arbeit aufnehmen konnten. Am 17. Abends hat dann die Innung eine Versammlung abgehalten und nach stürmischen Debatten einen Beschluß herbeigeführt, daß, wie wörtlich dort gesagt, „am Montag jeder Winde ruht“, d. h. man beschloß trob gebener Anerkennungserklärung des größten Theils der Innungsmitglieder vom Montag ab zur Abwechslung die Gehilfen aussperren. Wenn etwas geeignet ist, die innere Erfahrung in der Innung in denkbare schärfster Weise zum Ausdruck zu bringen, ist es in diesem Falle geschehen. Nicht, daß man den Forderungen die Berechtigung abgesprochen hätte, von einzigen Innungsmitgliedern wurde sogar die Geringfügigkeit derselben montirt. Man meinte, man müsse, nachdem man einmal aufs Ettantante die innere Herrlichkeit nachgewiesen, andererseits auch einmal, wenigstens für eine Nachmittagsistung, sich geschlossen zeigen. Den Kollegen, die mit einer bewundernswerten Geschlossenheit den Kampf führen, kommt es nur zu Statten, wenn aus dem Innungslager das Prinzip der Prinzipienlosigkeit proklamiert wird. Alle Versuche, eine Bresche in die geschlossenen Reihen der Kollegen zu legen, sind absolut negativ gewesen. Höchstens hat die in seitener Weise zu Tage getretene Wortschärfte der Meister die Kollegen noch fester zusammengeknüpft. Am Sonntag fanden Verhandlungen zwischen den Meistern, dem Gelehrtenausschuß und der Lohnkommission statt. Die Verhandlungen sind als gescheitert zu betrachten. Die Kollegen wiesen die Abänderungsvorschläge zurück und beharrten auf dem aufgestellten Tarif. Nach Mittheilung des Verhandlungsergebnisses, entschieden sich die Lebigen, sowie auch ein Theil der verherratheten Kollegen, sofort Erfurt zu verlassen. Die Stimmung ist eine vorzügliche und die Aussichten der Meister, von den geringfügigen Forderungen noch allerlei abzuwacken zu können, außerordentlich gering. Die Einmuthigkeit der Kollegen, die durch den Abzug der Gedigen herbeigeführte Entlastung des Arbeitsmarktes und — die auch durch Innungsbeschlüsse nicht zu fesselnde Konkurrenz der Meister unter sich — wird den mühlosen Widerstand vielleicht schon bald gebrochen haben. Das eine Gute hat der Kampf schon jetzt gezeigt, — die Innungsbestrebungen (§ 2 des Status, Förderung eines geistlichen Verhältnisses zwischen Arbeitnehmer) sind von den Kollegen erkannt — und der Wert der straffen Organisation. Den Grade bei den hiesigen Meistern noch vorhandenen diesbezüglich rückständigen Kollegen sind über beides gründlich die Augen geöffnet — durch die Innung. — Eine Anzahl Meister lassen trob Innungsbeschluß doch weiter arbeiten, natürlich zu den aufgestellten Bedingungen. — Die Elitegruppe der Arbeitswilligen rekrutirt sich aus 7 Mann.

Friedrichroda. Nachdem sich sämtliche hiesigen Kollegen unserer Filiale angeknüpft, trat der Winzerg hervor, die überaus traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse etwas aufzubessern. Im Einverständnis mit dem Hauptvorstand haben wir dann unseren Meistern folgende Forderung unterbreitet: Lohntarif der Männer und Kinder zu Friedrichroda. 1. Der Mindestlohn beträgt pro Stunde 30 Pf., 2. für Überstunden und Sonntagsarbeit sind pro Stunde 10 Pf. Aufschlag zu zahlen; 3. am Vorabend der hohen Feiertage ist eine Stunde früher Feierabend. Auf diese bescheidenen Forderungen haben die Meister es nicht für nötig gefunden zu antworten, und so haben am 19. März 48 Kollegen die Arbeit niedergelegt.

Leipzig. Die hiesigen Kollegen haben in einer von 700 Kollegen besuchten Versammlung beschlossen, bei der Innung die neuständige Arbeitszeit und einen Minimallohn von 50 Pf. zu beantragen. Die Forderungen sind bereits eingereicht und soll die Innung bis zum 24. März den Kollegen die Antwort zukommen lassen. Die Forderungen dürften ohne eine Arbeitsniederlegung wohl nicht bewilligt werden.

Kreuznach. Nach drei Tagen haben die größten Geschäfte, welche 28 Kollegen beschäftigen, bewilligt, dem Ende der Woche noch zwei weitere Meister beigetreten sind. Die Sache steht hier ausnahmsweise günstig, da es nur noch die Kleinstmeister sind, welche sich weigern, den Tarif anzuerkennen. Diese werden aber in kurzer Folgen müssen.

Mainz. Die Situation ist noch dieselbe; wenn sich auch ein Theil der Meister geneigt zeigt, die Forderungen

*) Erklärte doch noch vor einigen Tagen der Münchener Universitätsprofessor Lipps, in einer öffentlichen Versammlung, er habe das absolute Vertrauen in unsere Rechtsprechung verloren; weil unter den Richtern über diese Neuerung eine große Erregung herrscht, soll der Redner im Disziplinarwege zur Verantwortung gezogen werden. Hoffentlich gelingt es, ihm das verlorene Vertrauen wieder beizubringen.

der Kollegen anzuerkennen, so wissen die „Scharfmacher“ dieselben doch zurückzuhalten von einer Bewilligung. Soviel uns bekannt wurde, haben sich die Meister bei einer Konventionalstrafe von 600 Mark verpflichtet, die Forderung der Kollegen nicht anzuerkennen. Der Geist unter den Kollegen ist ein guter und werden dieselben aushalten, bis die Forderungen anerkannt sind.

München. Eine am 4. März tagende, von etwa 600 Kollegen besuchte Versammlung beschäftigte sich mit dem Bericht des Gehilfenausschusses und dem Lohnarbitr der Innung. Koll. Szynkiewski giebt einen kurzen Überblick über die bisherige Thatigkeit, dabei betone ich, wie schwer es wird, irgend etwas zu erreichen. Er kreist die verschiedenen Einrichtungen, welche sich auf die Gehilfen und Lehrlinge beziehen, wobei lediglich das Herbergswesen besondere Aufmerksamkeit erforderte. Eine Eingabe an die Verwaltungsbörde sei erfolglos gewesen. Es wurden auch dem jetzigen Malermeister und ehemaligen Bevollmächtigten der Filiale I, Herrn Lebrich, einige Worte gewidmet, indem genannter Herr früher großer Agitator war und jetzt dem Gehilfenausschuss sozialdemokratische Tendenzen zum Vorwurf mache, was das Missfallen aller Versammlungsteilnehmer hervorrief. Nach einigen Bemerkungen des Obermeisters war der erste Punkt der Tagessordnung erledigt und wurde der Lohnarbitr zur Debatte gestellt. Kollege Stöck giebt bekannt, daß auf eine Anfrage des Gehilfenausschusses, ob die Innung den Tarif anerkenne, von den Meistern erwidert wurde, daß man keinen Tarif in der Innung kenne, worauf sich der Gehilfenausschuss bereit erklärte, einen solchen auszuarbeiten und vorzulegen. In Gemeinschaft mit dem Ausschusse der Filiale München I wurde nun vom Gehilfenausschuss folgender Tarif ausgearbeitet, welchen die Versammlung nach unwesentlichen Änderungen einstimmig annahm:

1. a) Die Arbeitszeit für Maler und Anstreicher beträgt vom 1. März bis 1. November täglich 9 Stunden, und zwar von Morgens 7 bis Abends 6 Uhr, insulsive ½ Stunde Frühstück (Vormittags 1½-9) und 1½ Stunden Mittag (von 12-1½ Uhr). Vom 1. November bis 1. März wird die Arbeitszeit nach Vereinbarungen geregelt, jedoch darf dieselbe nicht weniger als 7 Stunden betragen. Auch wird die Zeit, die über 9 Stunden gearbeitet wird, als Überstunden berechnet wie im Sommer.

b) Am Wochenfeiertagen wird 8 Stunden gegen Bezahlung des vollen Tagelohns gearbeitet. Am Sonn- und gesetzlichen Feiertagen werden 100 p.M. Zuschlag bezahlt.

c) Am Zahltagen muß am Schluss der Arbeitszeit der Lohn in den Händen der Gehilfen sein, jedes weitere Warten wird als Überstunde bezahlt.

d) Wenn ein Gehilfe vor der Arbeit in die Werkstatt muß, so beginnt die Arbeitszeit mit dem Eintritt in die Werkstatt.

2. a) Der Mindestlohn für Maler beträgt 50 Pfg., für Anstreicher 45 Pfg. pro Stunde, wenn der Betreffende in seinen Leistungen für die einfachen Arbeiten genügt. Für bessere Kräfte hat eine ihrem jetzigen Lohn entsprechende Erhöhung einzutreten.

b) Für Überstunden ist ein Zuschlag von 50 p.M. zu zahlen und zwar von 6-10 Uhr Abends und 5-7 Uhr Morgens. Bei Dauer der Arbeitszeit von 10 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens ist ein solcher von 100 p.M. zu zahlen.

c) Für Handarbeit außerhalb des Burgtreibens wird ein Zuschlag von 2 Mark pro Tag bezahlt oder das Fahrgeld und die Zeit.

d) Für Facharbeit wird ein Zuschlag von 50 Pfg. für Hängegerüst, und Anlegelieferer ein solcher von 1 M. pro Tag bezahlt. Für innere gefährliche Arbeiten ohne vollständig gedecktes Gerüst ist ein Zuschlag von 50 Pfg. pro Tag zu bezahlen.

e) Einbehalten von Lohn als Garantie für Werkzeug ist unstatthaft.

f) Kündigung findet gegenseitig nicht statt.

Nachdem noch die Sektion der Maler vom Verein „Arbeiterkund“ die Sonntags- und Feiertagsarbeit, soweit letztere gesetzlich zulässig sind, mit 100 p.M. Zuschlag belegten und die Mittagspause auf Antrag eines Kollegen von 1½ Stunden auf 1½ Stunden verlängert wurde und dafür die ¼ stündige Nachmittagspause gestrichen wurde kassiert.

Da die Meister jede weitere Unterhandlung abgelehnt haben, wird eine Arbeitsniederlegung unvermeidlich sein.

Neustadt a. Hardt. Die hiesigen Kollegen haben beschlossen folgende Forderungen zu stellen: 1. Arbeitszeit von 7-6 Uhr, also 10 stündige Arbeitszeit, ¼ Stunde Frühstück und 1½ Stunde Bespre. Überstunden von 7-9 Uhr sind mit 15 Pfg. Aufschlag zu zahlen. Nachtarbeit sowie Sonntagsarbeit in dringenden Fällen sollen mit doppeltem Stundentlohn bezahlt werden. 2. Mindestlohn 40 Pfg. pro Stunde, für selbstständige Arbeiter 45 Pfg. Landarbeit in Entfernung einer Stunde 50 Pfg., darüber 1 M. zu zahlen. Akkordarbeit darf nicht stattfinden. Lohnauszahlung findet jeden Sonnabend nach Schluss der Arbeitszeit statt, darf aber eine halbe Stunde nicht überschreiten, andernfalls muß eine Überstunde bezahlt werden. Maßregelungen dürfen keine stattfinden. Kost und Logis darf von Seiten der Arbeitgeber nicht mehr gegeben werden!

Dehnhausen. Wir können den Kollegen die erfreuliche Mitteilung machen, daß unsere sämtlichen Forderungen von Seiten der Meister bewilligt sind, sodass auch hier ein geregeltes Arbeitsverhältnis plakat. Die Meister hielten es nicht gut, in Abetracht des festen Zusammenhalts der Kollegen (sämtlich sind organisiert), den Kampf zu wagen. An den hiesigen Kollegen wird es liegen dafür zu sorgen, daß das Bewilligte auch gehalten wird.

Nieß. Als durch die Maßregelung des Vertrauensmannes die Sperrre über die Werkstätte Sons verhängt wurde, rechnete man damit, daß sich die Verhältnisse so zuspielen würden, daß der Streik unausbleiblich sei, um die hier herrschenden Mißstände, als niedrige Löhne, lange Arbeitszeit und schlechte Behandlung, zu beseitigen. Weil die Maßregelung nicht zurückspringen wurde, unterbriete die Lohnkommission den Meistern am 28. Februar den Tarif. Selbstverständlich glaubten die Meister nicht notwendig zu haben, darauf einzugehen und uns einer Antwort zu würdigen. Somit trat man am 3. März mit 25 von 28 an Ort arbeitenden Kollegen in den Streik ein. Zweimal ist von der Lohnkommission der Versuch gemacht worden, Verhandlungen anzubohnen, aber diese Herren waren zu stolz dazu. Das schlechte Wetter hat vor allen Dingen dazu beigetragen, daß die Geschäftskonjunktur in der Umgegend ungünstig war, infolgedessen war es den Meistern ein Leichtes, Arbeits-

Kräfte zu bekommen, insfern, als ein Meister von Komatsch mit zwei Arbeitern, ein Meister von Neiss und dazu einige Kleinstmeister von Nieß, welche nichts zu ihm hatten, den hart bedrängten Meistern zu Hilfe kamen und als Gesellen arbeiteten. Dazu ein großer Zugang (welcher vorher nie zu verzeichnen war) von indifferenten Kollegen, von denen allerdings sehr viele nach Einsichtnahme der Verhältnisse wieder abreisten, aber immerhin welche blieben und nicht zu bewegen waren, uns in unserem Kampfe zu unterstützen. Ein Meister, Namens Franz, hatte sich Leute aus Leipzig geholt und erklärte der Lohnkommission gegenüber, er hätte noch mehr Leute mitbringen können, welche gern für das Essen arbeiten. Außerdem kommt hinzu, daß von Seiten der Polizei das Postenstehen auf dem Bahnhofe verbietet wurde, somit die Auflösungsarbeit bei den Zugereisten eine sehr schwierige war. Was im Ganzen gethan werden konnte, wurde gethan, trotzdem war ein durchschlagender Sieg nicht zu erringen. Von den Streikenden, welche bis zum letzten Augenblick musterhaft aushielten, wurde ein verheiratheter, erst vor Kurzem organisierter Kollege am 16. März arbeitswillig. Bis auf vier sind sämtliche Streikenden abgereist, die vier Kollegen werden höchstens auch noch untergebracht werden und ist somit der Streik am 19. März beigelegt. Zwei Meister haben unsere Forderungen anerkannt. Vor Allem haben wir den Meistern eine Schlappe beigebracht, an die sie denken werden und wird man es wohl kaum wieder wagen, einen Vertrauensmann zu maßregeln. Die Organisation wird hier, sobald es geht, wieder aufgebaut, um zu geeigneter Zeit das nachzuholen, was in Folge der eigenartigen Umstände nicht zu erzielen war. Aus allem diesem ersieht man, daß noch überall auf dem Lande ein Stück tüchtiger Arbeit vorhanden ist, die Kollegen aufzulösen, um im Falle von Streiks den Zugang fernzuhalten. Im Allgemeinen liegt es mit an den meisten organisierten Kollegen, daß sie sich jederzeit alles gefallen lassen, alles auf den Streik verstreichen, im Uebrigen nicht viel besser handeln, als die indifferenzen Kollegen, und darum haben die Meister nicht den nötigen Respekt vor den organisierten Kollegen und glauben nicht an die Festigkeit und Ausdauer der Arbeiter im Falle eines Streiks, welcher, wenn nicht alle günstigen Voraussetzungen gegeben sind, langwierig wird und im Sande verlaufen muß.

Lübeck. (Streik.) Um den Kollegen eine klare Übersicht über unsere Lohnbewegung vor Augen zu führen, ist es unbedingt nötig, den Gang der Verhandlungen mit der hiesigen Zwangslösung in kurzen Zügen der Öffentlichkeit zu übergeben. Nachdem die wirtschaftlichen Verhältnisse in Lübeck uns gezwungen hatten, den Tarif mit der Innung am Schluss des vergangenen Jahres zu kündigen, stellte die Gehilfenschaft folgenden Tarif auf: Lohn- und Arbeitsbestimmungen der Maler und Lackier Lübecks, gültig vom 1. April 1900. 1. Der Minimallohn für einen Malergesellen beträgt 50 Pfg. die Stunde. 2. Überstunden, Sonntags- und Nachtarbeit finden nicht statt. Falls solche verlangt werden, kann es nur Notshache resp. Hindernisse des öffentlichen Verkehrs oder in Geschäftsstellen sein. Für Überstunden sind 15 Pfg. Sonntags- und Nachtarbeit 20 Pfg., sowie für Arbeiten an Brücken 10 Pfg. Bulage zu zahlen; die Überstunden begnügen nach der tarifmäßigen Arbeitszeit. Nachtarbeit fällt in die Zeit von Abends 10 bis 6 Uhr Morgens und findet alle zwei Stunden eine Pause von einer halben Stunde statt, welche jedoch mit in den Lohn verrechnet wird. 3. Bei Arbeiten außerhalb des inneren Wegebezirks bis zu einer Meile (7,5 Kilometer), vom Marktstade aus gerechnet, muß der Geselle Morgens und Mittags bei Beginn der Arbeitszeit an der Grenze des inneren Wegebezirks sein. Nach Schluss der Arbeitszeit Mittags und Abends erfolgt keine Vergütung seitens des Meisters. Bei Nichtbenutzung des Mittagsweges wird derselbe Abends vergütet. 4. Bei Landarbeiten über eine Meile, wo der Geselle Abends nach Hause zurückkehren kann, erfolgt für die Stunde 5 Pfg. Aufschlag, sonst wie in 3. 5. Bei Arbeiten in entfernten Gegenden ist freie Station, sowie einmalige Hin- und Rückfahrt zu gewähren. 6. Der nach Stunden berechnete Lohn ist am Sonnabend bis Schluss der Arbeitszeit auf der Arbeitsstelle auszuzahlen. Jedes längere Warten ist als Überstunde zu rechnen. Der Wochenzeitel ist seitens des Gesellen bis spätestens Sonnabend Mittag einzuliefern. 7. Akkordarbeit findet nicht statt. 8. Gegenseitige Kündigung findet nicht statt. 9. Im Falle einer Änderung dieser Bestimmungen sind dieselben bis zum 1. Januar zu kündigen, geschieht dieses nicht, so gehen dieselben ein Jahr rücksichtsweise weiter. Arbeitsbestimmungen: Vom 1. April bis 30. September von 6½-6 Uhr, Frühstück von 8-8½ Uhr, Mittag von 12-2 Uhr, Arbeitszeit 9 Stunden; vom 1. Oktober bis 13. Dezember von 6½-5½ Uhr, Frühstück von 8 bis 8½ Uhr, Mittag von 12-1½ Uhr, Arbeitszeit 9 Stunden; vom 14.-31. Oktober von 7-5 Uhr, Frühstück von 8½ bis 9 Uhr, Mittag von 12-1 Uhr, Arbeitszeit 8½ Stunden; vom 1.-15. November von 7½-4½ Uhr, Frühstück von 9-9½ Uhr, Mittag von 12-1 Uhr, Arbeitszeit 7½ Stunden; vom 16.-30. November von 8-4 Uhr, Mittag von 12-1 Uhr, Arbeitszeit 7 Stunden; vom 1. Dezember bis 31. Januar von 8½-4 Uhr, Mittag von 12-1 Uhr, Arbeitszeit 6½ Stunden; vom 1.-12. Februar von 8 bis 4½ Uhr, Mittag von 12-1 Uhr, Arbeitszeit 7½ Stunden; vom 13.-25. Februar von 8-5 Uhr, Mittag von 12 bis 1½ Uhr, Arbeitszeit 7½ Stunden; vom 26. Februar bis 12. März von 7½-5½ Uhr, Frühstück von 8½-9 Uhr, Mittag von 12-1½ Uhr, Arbeitszeit 8 Stunden; vom 13.-31. März von 7-6 Uhr, Frühstück von 8-8½ Uhr, Mittag von 12-2 Uhr, Arbeitszeit 8½ Stunden. Der Gesellenausschuss der Maler zu Lübeck. — Die Verhandlungen der beiderseitigen Kommissionen führten zu einem Vermittelungsvorschlag, welcher dahin ging, daß der Lohn vom 1. April 1900 48 Pfg., vom 1. Januar 1901 50 Pfg. pro Stunde und die Arbeitszeit für beide Jahre 9 statt bisher 9½ Stunden betragen sollte. Jedoch es ist noch nicht allen Tage Abend und so war's auch hier, so einmütig die Kommissionen waren, sollten doch die Innungsversammlungen diesen Bund der Eintracht lösen und uns die Augen öffnen, daß auch mit dieser vielbegehrten Zwangslösung das Zusammenarbeiten ebenso unerquicklich ist, wie bei der früheren freien Innung. Der angeführte Tarif wurde unter großem Allotria seitens der Innung, — welchem Schauspiel beizutreten der Gesellenausschuss noch die Ehre hatte, — abgelehnt. Die hierauf einberufene Versammlung beschäftigte sich mit diesem rigorosen Vorgehen der Meister und beschloß, nachdem eine zehnwöchentliche Unterhandlung stattgefunden hatte, in geheimer Abstimmung einstimmig, in

den Ausstand zu treten, worauf am Morgen des 16. März, nachdem unserseits in den einzelnen Werkstätten nochmals angefragt war, ob eine Zustimmung der einzelnen Meister noch vorslag und auch hier ein einmütiges Abweisen erspielte, die Arbeit niedergelegt wurde. Von 112 hier bei Meistern beschäftigten Kollegen legten am ersten Tage 103, welche bis auf 3 organisiert sind, die Arbeit nieder, von den 9 zu den alten Bedingungen weiter Arbeitenden gehört keiner der Organisation an, es sind Leute, die durchaus nicht zu kritisieren sind. Am dritten Tage erhöhte sich die Zahl der Streikenden auf 103, darunter 45 Verheirathete mit 45 Kindern, und 63 Ledige. Verhandlungen haben bis jetzt nicht stattgefunden. Der Geist der Kollegen ist ein sehr guter, umso mehr, da die Meister unseres Ausstand in den bürgerlichen Zeitungen als eine politische Macht dargestellt haben, was uns durchaus nicht abhalten soll, mit allen geleglichen Mitteln den Sieg auf unsere Seite zu bringen. Wir haben durch dieses Vorgehen der Meister nur Erfolg gehabt, indem wir innerhalb drei Tagen 26 Aufnahmen von der hiesigen Werkstatt zu verzeichnen hatten. Wird der Zugang nach Lübeck ferngehalten, dann können wir zuverlässig auf einen guten Erfolg hoffen.

G i n g e s a u d t.

Antwort auf den Berliner Brief in Nr. 7 und 9 des Vereinsanzeigers.

Auf den ersten Theil des Briefes will ich nicht eingehen, da ich bezüglich der schlechten Organisation am Orte mit dem Schreiber des Berliner Briefes einer Meinung bin. Dann schreibt er aber, daß hier seit einigen Monaten von Organisierten gegen Organisierte vorgegangen wird, welches der Vereinigung geradezu ins Gesicht schlägt. Hierzu kann ich nur sagen: Wenn es hier einige Kollegen gibt, oder gegeben hat, welche sich so als Autokratien fühlen, daß sie, ohne Rücksicht auf die Ansicht der Mehrzahl der Kollegen, Beschlüsse auf eine Art und Weise durchgesetzt haben, wogegen die Mehrzahl der Berliner Kollegen protestieren müste, so ist es für jeden klar, daß diese Kollegen etwas unsaft angefaßt wurden. Am Uebrigen muß derjenige, welcher in der ersten Reihe mitkämpft, darauf gewohnt sein, hin und wieder mal etwas unsaft angefaßt zu werden; dieses passirt selbst dem Ehrlichsten und Aufrichtigsten.

Dann sagt der Schreiber des Berliner Briefes, daß uns die Mehrzahl der Kollegen aus kleinstlichen und persönlichen Meinungen, aus Antipathie gegen Personen, fernbleibe. Leider muß konstatiert werden, daß hier gegen einzelne Personen, welche mit an der Spitze der Bewegung stehen, schon seit ein paar Jahren eine ziemliche Antipathie herrscht, welche glücklicherweise nicht immer gerechtfertigt ist; und ist sie gerechtfertigt, so wäre es erst recht Pflicht der Kollegen, der Vereinigung beizutreten und mitzuhelfen, diese Personen aus ihren Amtern zu verdrängen.

Dann kommt der Schreiber darauf, den Tarif zu vereinfachen, den der Gehilfenausschuss mit der Innung vereinbart hat. Hier muß gesagt werden, daß der Gehilfenausschuss unter den jetzigen Verhältnissen das erreicht hat, was möglich war, wir also hier mit seiner Thätigkeit zufrieden sind. Leider weiß beimhafe Feder, daß Versprechungen nirgends gehalten werden, als von Seiten der Arbeitgeber. Denn am 1. Februar ist der Tarif in Kraft getreten, und frägt man heute, wo er eingehalten wird, so wird man finden, daß ein großer Theil der Arbeitgeber sich wenig an den Tarif lehrt. Da man hat sogar die Kollegen, welche darauf bestanden, einfach entlassen; freilich wird man sich hüten, den wahren Grund der Entlassung anzugeben.

Der Briefschreiber kommt dann auch auf den Arbeitsnachweis zu sprechen und legt sich mit seiner ganz Kraft für den paritätischen Arbeitsnachweis ins Zeug, während er den Gewerkschafts Arbeitsnachweis als „jo auf den Hund gekommen“ hinstellt, daß derselbe jede Existenzberechtigung verloren hat. Die Mehrzahl der Berliner Kollegen denkt hierüber anders. Während auf dem Gewerkschaftsnachweis jeder Kollege menschlich behandelt wird, läßt dieses auf dem paritätischen Nachweis viel zu wünschen übrig. Der Raum, in dem sich der paritätische Nachweis befindet, müßte allein genügen, diesen Nachweis nicht zu empfehlen. Die Kollegen, welche uns den paritätischen Arbeitsnachweis so wahr empfehlen, befinden sich meistens in Stellungen, welche es ausschließen, daß sie selbst denselben zu benutzen brauchen; wäre dem nicht so, dann glaube ich, würden sie uns den paritätischen Nachweis in seiner jetzigen Gestalt nicht empfehlen. Es ist uns nun gesagt worden, daß man in Vielem noch Wandel schaffen wird. Nun gut, ist dies geschehen, so werden wir wieder zu sprechen sein; aber wer weiß, ob dann noch die Zwangslösung besteht.

Nun wird gesagt, daß, nachdem die Filiale I den Beschuß gefaßt hat, zu den Kosten des Nachweises nicht mehr beizutragen, ein einigermaßen gutes Zusammendarbeiten der organisierten Kollegen nicht mehr möglich ist. Der Vorstand der Filiale I mußte dies voraussehen, denn eine Institution, welche von den gesammelten Berliner Kollegen gegründet worden ist, kann auch nur von diesen aufgelöst werden. Hier hat sich die Filiale I über die anderen drei Filialen hinweggefegt und dadurch den Zwiespalt hervorgerufen. Aber man ist noch weiter gegangen. Der Vorstand der Filiale I hat diesen Punkt in der Filialversammlung nicht einmal auf die Tagesordnung gesetzt, sondern eine so wichtige Sache unter „Beschiedenes“ verhandelt. Hiergegen haben selbst die Mitglieder der Filiale I in einer darauf abgehaltenen Prototypversammlung protestiert; die Versammlung war aber wegen des schlechten Wetters leider nur schwach besucht. Dann hat eine kombinierte Versammlung sich mit großer Mehrheit für das Weiterbestehen unseres Nachweises erklärt.

Es wird nun dafür gesorgt werden, daß sich in Zukunft nicht mehr ein kleiner Theil der Kollegen, welcher glaubt, immer die beste Meinung zu vertreten, sich in direkten Widerspruch mit der Mehrzahl der Berliner Kollegen setzen kann. Hierzu wird die Schaffung einer einheitlichen Verwaltung viel beitragen und hoffe ich, daß die zum Montag, den 19. März zu diesem Zwecke nach Brunnenstraße 188 einberufene Versammlung von allen organisierten Kollegen Berlins besucht wird.

G. Genz.

Literarisches.

In Freien Stunden. Illustrirte Romanbibliothek für das arbeitende Volk in Wochenschriften a 10 Pfg. Lieferung 9 und 10 sind soeben erschienen. — Wir bitten unsere Leser, dieser wirklich guten Romanbibliothek für ihre Frauen und Kinder in ihrer Familie eine Stätte zu

bereiten an Stelle der oft so wertlosen bürgerlichen Unterhaltungslitteratur, die durchgängig theuer und schlechter ist als „In Freien Stunden“. Jeder Buchhändler (auch die Post zum Vierteljahrsspreis von 1.20 M., Postkatalog Nr. 3777) nimmt Bestellungen auf die 10 Pg.-Hefte an. Man versuche es wenigstens mit einem Probe-Abonnement auf „In Freien Stunden“. — Den Parteigenossen, die in Fabriken und Werkstätten Abonnenten sammeln wollen, sendet die Verlagsbuchhandlung auf Verlangen Sammelmaterial gratis und franko.

An die Zahlstellen Sachsen!

In Übereinstimmung mit den übrigen sächsischen Agitationskommissionen hat das Leipziger Komitee beschlossen, den diesjährigen Provinzialtag am Dienstag, den 17. April (3. Osterfeiertag), früh 9 Uhr, in Wurzen, „Stadt Wien“ Jakobsgasse, stattfinden zu lassen. Provisorische Tagesordnung: 1. Bericht der Agitationsbezirke; 2. Bericht der Delegierten; 3. Agitation und Taktik bei Lohnbewegungen; 4. Unsere künftige Organisationsform; 5. Anträge und Berichtigungen. Die Zahlstellen werden ersucht, hierzu Stellung zu nehmen und Anträge sowie Anmeldungen der Delegierten bis spätestens Sonntag, den 8. April, an Unterzeichneten einzufinden.

Das Agitationskomitee.

S. A.: F. Nitsch, Obmann, Leipzig, Johannesgasse 28.

Adressen-Verzeichniss.

Hauptvorstand: Vorsitzender: A. Tobler, Kassirer: H. Winter, Bureau: Hamburg-Barmbeck, Schmalenbeckerstr. 17.
Obmann des Ausschusses: Fr. H. H. Stettin, Stuttgart, Calwerstr. 11 III.
Obmann der Presskommission: R. Gehlert, Hamburg-Hohenfelde, Wandsbecker Str. 46 a.

Bevollmächtigte resp. Vertrauensmänner:

Aachen. L. Mohren, Viktoriast. 4.
Altenburg I. S.-A. L. B. Heine, Markt 15.
Altenburg II (Lackirer). K. Gräfe, Steigegraben 15 a III.
Altena. Fr. Wärne, Norderstr. 25.
Arnstadt. H. Umbricht, Klaustorstr. 16.
Augsburg. K. Amann, Lindenstr. 16.
Bamberg. F. Laufer, Untere Königsstr. 47.
Barmen. W. Sydowitz, Krautstr. 14.
Bautzen. K. Nitzeck, Wittenstr. 8.
Bayreuth. Ch. Deinzer, Wiesenstr. 6.
Berlin I. M. Märkens, Stephanstr. 50.
Berlin II (Nord). G. Genz, Veteranenstr. 8, Aufgang EII.
Berlin Lackirer. B. Schimisch, Danzigerstr. 65.
Bernburg. K. Kruse, Schuhstr. 4.
Bielefeld. L. Müller, Kirchgasse 19.
Bielefeld. J. Mandel, Siegfriedstr. 91.
Bierstadt b. Wiesbaden. Fritz Schreiber.
Bleidenstadt b. Wiesbaden. W. Föhl.
Bochum. H. Elschbach, Königstr. 5 II.
Brandenburg a. H. II. Zelke, Sieberstr. 19.
Braunschweig I. Chr. Achtermüller, Hindestr. 1 II.
Braunschweig II (Lackirer). P. Apitz, Höfnerstr. 5.
Bremen. Fr. Krause, Süderstr. 8/9.
Bremerhaven. L. Möhlenbeck, Lube, Rickmersstr. 59.
Brossau. O. Albrecht, Lauthausstr. 3, Hth. I.
Bromberg. I. Palm, Schwedehöhe Adlerstr. 20.
Cannstatt. O. Born, Lindenstr. 36 I.
Cassel. Fr. Reuter, Wolffstr. 23.
Charlottenburg. O. Flemming, Schlüterstr. 71.
Chemnitz. K. Uhlig, Melanchthonstr. 19 III.
Coburg. A. Münchmeyer, Z. Pfanzschmiede 3—4.
Cöln. W. Weißbach, Mauritiuswall 50.
Cottbus. O. Zander, Hubertstr. 6.
Crefeld. Fr. Drouet, Friedherstr. 5.
Düsseldorf. M. Schreiber, Waidheimerstr. 14.
Dortmund. A. Tigges, Alesstr. 31.
Döbeln. F. Menges, Wiesbadenerstr. 37.
Dresden. R. Günther, Schubertstr. 23 IV.
Düsseldorf. F. Badenauer, Leopoldstr. 34.
Durlach. O. Wirsching, Anerstr. 7 II.
Duisburg. W. Heyritz, Bismarckstr. 189.

Eberswalde. R. Spielvogel, Junkerstr. 12.
Eberstadt. G. Welzemann, Schulstrasse.
Eisenach. K. Schmidt, Jakobstr. 15 III.
Elberfeld. J. Marchand, Klingelstr. 74.
Erlurt. L. Breitkreuk, Nordstr. 27 II.
Erlangen. G. Deinhart, Engelstr. 15.
Eschwege. Christoph Lupatzel in Aue.
Essen a. d. Ruhr. H. Schulz, Gustavstr. 38.
Esslingen. J. Dürk, Kieferstr. 9 II.
Flensburg. F. Holt, Herrenstr. 14.
Frankfurt a. M. H. Schreiber, Elisabethenstr. 20 I.
Frauenstein. A. Ott, Hintergasse 11.
Freiburg i. Br. L. Gapaud, Engelbergerstr. 9 I.
Friedberg (Kassel). Karl Kümmel.
Friedrichroda. K. Schütz, Neustr. 1.
Fürth. Fr. Lass, Pfisterstr. 22 II.
Gelsenkirchen. H. Giese, Vereinstr. 3.
Gera. H. Schmitz, Lutherstr. 2.
Glossen. A. Stock, Neuenhäuser 6.
Görlitz (Württemberg). M. Lindo, Rappenstr. 7.
Göppingen. H. Fischer, Oesterbacherstr. 15.
Görlitz. G. Lorenz, Rauschenwalderstr. 3.
Göttingen. L. Kerl, Nicolaikirchhof 4.
Goslar a. H. W. Faden, Mauerstr. 49.
Gotha. R. Stuer, Kindleherstr. 48.
Greiz i. V. A. Kohlert, Webergasse 14 I.
Grimma. G. Röhl, Wurzenerstr. 557.
Großschönau. O. Wieschmann, Klempnergasse 40.
Gründberg I. Schi. Fr. Krause, Scherntendorferstr. 36 p.
Gründberg II. Blückmann, Wiesenstr. 4.
Hagen I. W. Fr. Vogt, Körnerstr. 98.
Halberstadt. K. Kühl, Taubenstr. 23.
Halle a. S. G. Heyn, Georgstr. 9 I.
Hamburg I (Maler). H. Gröbeler, Elmshöft, Bille-Allee 5a, I.
Hamburg II (Lackirer). A. Kroppe, Feldstr. 47 IV, b. Dunker.
Hanseln. J. Zimmermann, Dritterstr. 27.
Hanau. K. Störmer, Hirzstr. 6.
Hannover. O. Schubert, Knochenhauerstr. 18 III.
Harburg a. E. J. Gries, Ludwigstr. 3 p.r.
Haselbach. Jos. Berthold, Post. Camberg.
Hastedt. W. Buck, Nr. 229.
Heilbronn. A. Dahlheimer, Weinsbergerstr. 4, Gärtn. Bantzhoff.
Herford. A. End, Johannisstr. 6.
Hessebach. Jos. Berthold, Post. Camberg.
Hochstädt. W. Buck, Nr. 229.
Hof a. S. R. Schuar, Ascherstr. 10 I.
Homburg v. d. Höhe. W. Bickenstock, Gonzenheim.
Jauer I. Sohl. J. Bleidet, Gasthaus z. grünen Wall, II.
Jena. H. Harz, Oberengangasse 19.
Ilmenau. H. Geier, Hinteri. Riesen 2, II.
Itzehoe. J. Schön, Neustr. 11 I.
Iserlohn. W. Schlotmann, Friedrichstr. 38.
Jügesheim (Hessen). Joseph Staudt.
Kamenz. Franz Müller, An der Gasanstalt 5 b.
Karlsruhe. J. Weiss, Waldhornstr. 60.
Kempten (Schwaben). G. Hildebrand, Fuchsbrühle, K. 158.
Kiel. H. Richter, Gerhardstr. 67, p.
Konstanz. R. Kranz, Restaurant „Münsterhof“.

Kreuznach. J. Fendler, Kreuzstr. Tonhalle.
Landsberg a. W. F. Ulter, Schönhoferstr. 21 II.
Langen. Frankfurt a. M. K. A. Bindewald, Lerchengasse.
Langenselbold. Johann Häfler X.
Leipzig. F. Nietzsch, Johannengasse 28 I.
Lichtenfels. A. Laube, Sternstr. 4 I.
Lindau. K. Klausen, Hinteri. Fischergasse 33.
Linden b. Hannover. E. Matthies, Ricklingerstr. 22.
Lörrach. L. Goll, Wallbrunstr. 35.
Luckenwalde. W. Scholler, Desaustr. 3.
Ludwigshafen. J. Bretz, Maxstr. 02.
Lübeck. A. Fülsch, Tinkenkragen 30.
Lüneburg. W. Köhl, Oberi. Schrangonstr. 6.
Magdeburg. J. Borchart, Gr. Diederstorferstr. 33 part.
Malz. G. Weisbecker, Kabanusstr. 17.
Mannheim. M. Strauss, J. 3, Nr. 12.
Moers. Krottsch, Albertstr. 12.
Melsens. O. Stanke, Neugasse 31.
Mindens I. W. K. Truthan, Ritterstr. 28.
Mügeln. Bz. Dresden. G. Bendl, Heidemau, Johannstr. 13.
Mühlhausen I. Th. G. Schott, Alte Blaibach 9, I.
München I. M. Stock, Schellingstr. 63 IV.
München II (Lackirer). O. Meyer, Westernstr. 9 IV I.
Münster. P. Wildgrube, Breitengasse 33.
Naumburg a. S. A. Brandow, Dompredigergasse 17.
Neumünster. J. Preese, Kampstr. 7 I.
Neustadt a. d. H. Ph. Wendel, Zwerggasse 5.
Nordhausen. H. Wüst, Weiherastr. 37.
Nowawes. W. Schulz, Kreuzstrasse 9.
Nürnberg I (Maler). A. Rackl, Mittl. Kanalstr. 51, II.
Nürnberg II (Lackirer). L. Spiller, Sonnenstr. 10 III.
Oelsnitz. A. Neupert, Körner u. Wilhelmstr. Ecko.
Offenbach a. M. J. Lax, Herrnstr. 29.
Oldenburg. H. Ribken, Kl. Kirchenstr. 4.
Osnaüdrück. C. Winkelmann, Schinkelstr. 13.
Partenkirchen-Garnssoh. U. Kraycha, p. A. Köhler, Malermeister.
Peine. Klemmüller, Winkel 16.
Pforzheim. J. Koenlebier, Untere Au 20.
Plungstadt. Michael Ober.
Pirmasens. J. Finger, Dankelsbachstr. 5.
Pirna a. E. C. Pätzmann, Schmidtstr. 28 III.
Plauen. A. Domke, Friedrichstr. 25.
Potsdam. K. Scheid, Junkerstr. 75.
Quedlinburg. A. Saulmann, Steinweg 37.
Reichenbach I. V. H. Schreiter, Blücherstr. 41.
Rambach bei Wiesbaden. H. Zahn.
Remscheid. H. Mock, Bismarckstr. 112.
Riesa. P. Holzmann, Kastanienstr. 82 II.
Rixdorf. H. Mietz, Prinz Haßjeystr. 36 I.
Rosenheim. J. Schmüller, Erbhilfingstr. 23 I.
Rostock. H. Malow, Kl. Lastadie 2, Nr. 4.
Rudolstadt. E. Schautz, Burgstr. 22.
Salzungen. M. May, Vordere Teichgasse.
Sangerhausen. G. Rancke, Hospitalstr. 8.
Schwäbisch-Hall. Fr. Schuler, Kornhausstr. 505.
Schweinfurt. P. Braun, Burggasse 8.
Schwerin I. M. H. Zornmann, Gr. Moor 49.
Schwerte a. d. Ruhr. Fr. Schild, Sedanstr. 2.
Sollingen. A. Krause, Wupperstr. 29.
Sonnenberg. (Sachs.-M.). K. Knauer, Schöne Aussicht 87a.

Anzeigen.

Den Anzeigen der Billaten ist der Kostenpreis beigebracht. Wir ersuchen, das Geld ohne weitere Ausforderung recht bald an die Expedition einzuzahlen. — Der Redaktionsschluss ist Dienstag Morgen.

Achtung!

Sämtlichen Filialen zur Nachricht, daß die Ausschließung der Holl. g. Baumjohann u. Emil Abicht vom 28. April 1899 noch nicht zurückgezogen ist. Wir warnen dringend vor Aufnahme derselben.

M. 2.20

Der Vorstand der Filiale Schwerte (Ruhr).

Percollin - Leimersatz.

Gewürztes antiseptisches Bindemittel für Wasserfarben.

Anerkannt vorzüglich!

Zu haben bei:
Adolph Seegrön, Hamburg, 26 Herrngasse
und beim Agenten:

Joh. Eder, Hamburg, 9 Mattentwiete,

— woselbst auch Proben abzufordern bestehen.

Damen. • • Malvorlagen Blumen. •
Landschaften. Früchte etc.

20 Blatt M 2.50, 40 Blatt M 4.50, sortirt, verschieden groß.

Heinr. Brühl, Hamm i. W., Münsterstr. 42.

Vereinsheil.

Bekanntmachung des Hauptvorstandes.

Es sind wiederholt von einzelnen Städten Forderungen an die Meister gestellt, ohne vorher auch nur die geringste Korrespondenz in dieser Sache mit uns geführt zu haben. Wir verweisen nochmals auf das Streifreglement und müssen, wenn Lohnbewegungen ohne unser Wissen eingeleitet werden, jede Verantwortung ablehnen, event. können die Kollegen auf eine Unterstützung seitens der Hauptfasse nicht rechnen.

Sämtliche Reiselegitimationen sind umgehend an die Hauptfasse einzufinden. Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß diejenigen Krankenscheine für ausgezahlte Krankenunterstützung, welche bis 2. April nicht in unseren Händen sind, bei der Abrechnung vom 1. Quartal nicht in Abrechnung gebracht werden dürfen.

Nachfolgenden Mitgliedern wurden Duplikate ausgestellt: 2508, G. Kandler; 3553, H. Becker; 5624, H. Thiele. Mit kollegialischem Gruß Der Vorstand.

Quittung.
Vom 13. bis 19. März gingen bei der Hauptfasse ein. Dessen M 36.23, Homburg I 172.—

Buchlässe wurden abgefandt an die örtlichen Verwaltungen in: Niesa M 180.—, Mainz 3000.—, Kreuznach 200.—, Beib 100.—, Grünberg 11.—

H. Bentler, Kassirer.

Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse
der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands.
(eingeschriebene Gültigkeit Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassenrates vom 10. bis 17. März 1900.

Buchlässe an die örtlichen Verwaltungen wurden abgefandt an Schule-Friedrichsberg bei Berlin M 150.—, Behrens-Hamburg (Einsbüttel) 100.—, Bergholz-Mainz 150.—, Aachen-Ehrenfeld 100.—, Sauerbier-Essen a. d. Ruhr 100.—, Treichel-Friedrichshagen 100.—

Krankengelde erhielten Buchn. 15447. D. Richter in Wendisch-Buchholz M 28.20, Buchn. 976 E. Markus in Bahn in Bonnern 28.20, Buchn. 14857 W. Boldt in Oldesloe 11.40, Buchn. 7636 H. Sittner in Bleichenbach 11.40, Buchn. 14882 F. Müsinger in Gronberg i. Taunus 11.40, Buchn. 15512 G. Lange in Luckenwalde 46.50 (Frankenhaus), Buchn. 14849 G. Hüttich in Darmstadt 11.40, Buchn. 3907 E. Sievert in Bessin 17.10.

J. H. Bülle, Hamburg-Wilhelmsburg, Humboldtstr. 57.

Sonneberg (Bz. Wies.). H. Dielebach, Rimbacherstr. 10 Spandau. O. Sage, Lutherstr. 23 IV.
Stassfurt. H. Schneider, Hamsterstr. 17.
Stein. E. Moser, Plionierstr. 65. 1. Seitenstr. 1 Tr.
Stralsund. W. Stiecke, Mönchstr. 2.
Strasburg I. Els. W. Bornmann, Strasburg-Nedorf, Neufeldweg 74.
Stuttgart I. E. Huther, Rosenstr. 50 III.
Stuttgart II (Lackirer). G. Kaiser, Silberburgstr. 87 pr.
Suhl (Thüring.). W. Gladitz, Altendorfstr. 64.
Tuttlingen. G. Alcher, Stuttererstr. 64.
Ulm a. D. Fr. Göring, Stadt Morgenstern, Bischengasse.
Vetschau. R. Hauck, Kl. Bahnhofstr. 13.
Wiesbaden. O. Schmid, Ritterstr. 21.
Wandsbeck. H. Düring, Neue Königstr. 25, I.
Weimar. Reichsdecker, Windthengasse 23.
Wiesbaden. A. Schmid, Wellitzstr. 37.
Wilhelmshaven. A. Ahora, Bürstr. 32.
Wittenberge. Fr. Frey, Biennestr. 5 I.
Wölfis bei Ohrdruf. Ch. Fahrlein, Neugasse.
Wolfsbüttel. O. Staudt, Harzstr. 15.
Worms. Y. Ammann, Martinistraße 1.
Würzburg. Fr. Kehl, Gründelstr. 30 IV.
Wurzen. R. Leudert, Querstr. 39 I.
Zeltz. R. Schmalz, Wendersche Berg 1.
Zulenroda. G. Rau, Dr. Stammstr. 1.
Zwickau. P. Kunath, Baderstr. 12.
Zwickau. E. Stoe, Spiegelstr. 41 II.

Adressen der Obmänner der Agitationsbezirke.

Süd-Bayern. G. Heyder, München, Steinholzstr. 11.
Nord-Bayern. A. Rackl, Nürnberg, Mittl. Kanalstr. 31, II.
Bremen. Oldenburg und Ostfriesland. W. Schröder, Bremen, Ring 6.
Baden. Elsass-Lothringen und Württemberg. Fr. H. H. Stettin, Stuttgart, Calwerstr. 11 III.
Brandenburg. G. Link, Berlin, Prinzessstr. 79 III.
Braunschweig. P. Apitz, Uelzenerstr. 5.
Hamburg. Lübeck, Schleswig-Holstein und Mecklenburg. Fr. Bartels, Hamburg-Billck, Ottostr. 17 a.
Hannover. O. Schubert, Knochenhauerstr. 18 III.
Hessen-Nassau und Großherzogtum Hessen. W. Gerhold, Frankfurt a. M., Friederikenlandstr. 125.
Ost- und Westpreussen. O. Voelklmer, Olra a. d. Mottlaw Nr. 437 b.
Pommern. W. Neumann, Stettin, Deutschestr. 30 II.
Rheinpfalz. J. Breit, Ludwigshafen, Maxstr. 62.
Königl. Sachsen. Bez. Chemnitz, Ch. Fix, Charlottenstr. 16.
— Bezirk Dresden. H. Krüger, Zirkustr. 20 IV.
— Leipzig. F. Nietzsch, Sophiestr. 15 IV.
— Plauen. H. Hartel, Weltmarkt, 54.
Thüringen. F. Ritter, Erfurt, Goethestr. 7, III.
Rheinprovinz und Westfalen. F. Badenauer, Düsseldorf, Leopoldstr. 34.
Provinz Sachsen. K. Amting, Halle a. S., Fleischstr. 14.
Sachsen und Posen. O. Albrecht, Breslau, Leuthenstrasse 3, Ith. I.

Versand aller Malutensilien

Nürnberg

Obere Würthstrasse No. 11.
Leitern, Farbkessel, Lager sämtlicher neuesten Werke, Malvorlagen und Schablonen. Offizielle den Herren Kollegen:

8 Bl. C. Kleingbl., 3 Bl. Diu Fruchtstücke, 2 Bl. Chiacon-Bögel und 3 Bl. schöne Landschaft in nur 5 M. kein Schund. Ferner 4 Bl. schöne farb. Rococo-Ornamente mit vielen Motiven. Größe 30 1/2 : 42. Preis 5.50 M. 12 Bl. verschied. Größen C. Kleinschlümen 6.50 M. Schöne farbige Köpfe à 1 M. Amoretten 4 Jahreszeiten Größe 30:4